



Zugestellt durch
Österreichische Post

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde

Lohnsburg

AM KOBERNAUSSERWALD



Foto: Wolfgang Grilz

Ausgabe 2 / Juni 2016

Impressum:
Eigentümer, Verleger und Herausgeber:
Marktgemeindeamt 4923 Lohnsburg a. K.
Marktplatz 11
Telefon 07754/4110-0
Telefax 07754/4110-85
e-mail: gemeinde@lohnsburg.at
www.lohnsburg.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Ing. Maximilian Mayer



Foto: Wolfgang Grilz

Bürgermeisterinfo

Geschätzte

Lohnsburgerinnen und Lohnsburger!

Das politische Leben war in den letzten Monaten von der Bundespräsidentenwahl geprägt.

Viele Aspekte wurden im Wahlkampf diskutiert und abgewogen. Ich hoffe, dass alle offenen und ehrlich gemeinten Diskussionen einen Beitrag leisten für einen ungetrübten Blick auf das Wesentliche in der Gestaltung unseres Landes und unserer Gemeinden!

Ich danke allen, die vom demokratischen Recht der Stimmabgabe auch Gebrauch gemacht haben!

Güterwege - Programm 2016 bereits abgeschlossen

Über 30 km lang ist das Güterwege-Netz unserer Gemeinde. Die Erhaltung der Güterwege wird durch den gemeindeübergreifenden Güterwege-Erhaltungsverband (WEV) bewerkstelligt. Dieser WEV ist ein gelungenes Beispiel für Gemeinde-Kooperation.

Die Gemeinden leisten einen jährlichen Beitrag. Der Verband bemüht sich um entsprechende Landesförderungen.

Die Ausschreibungen werden gemeinsam durchgeführt. Das Ar-



beitspersonal ist fachlich gut ausgebildet.

So wird jedes Jahr ein bestimmtes Erhaltungsprogramm durchgeführt. Selbstverständlich werden jene Güterwege, die den schlechtesten Zustand aufweisen als nächstes gereiht.



Heuer konnte ein Straßenstück in Mitterberg generalsaniert werden. Hier wurde auch der Unterbau mit Granitbruch „verbessert“, sodass man von einer grundlegenden Instandsetzung ausgehen kann.

Ein Güterweg-Seitenast in Schmidham wurde durch Aufbringen einer Tragschicht saniert, nachdem per Fräse die Unebenheiten beseitigt worden waren. Die Herstellung der Bankette und Instandsetzung der Gräben und der Wasserführung gehört natürlich auch zu einer gediegenen Instandhaltung.

Hundekot - Gefahr für Rinder!

Wer hat sich noch nicht über Hundekot in einer öffentlichen Grünanlage oder in einem privaten Garten geärgert. Oft sind die Verursacher auch bekannt oder werden zumindest vermutet. Nicht die Hunde können hier zur Verantwortung gezogen werden, sondern die Hundehalter stehen in der Verantwortung.

Wenn Hunde ihr „Geschäft“ in einer Wiese verrichten, ist das Problem noch nicht gelöst.

Hundekot kann beim Rind zu einer gefährlichen Infektion führen. Neosporose heißt die Infektionskrankheit, die häufig Totgeburten und Abortus bei Kühen zur Folge hat. Infizierte Hunde erkranken in der Regel nicht, aber sie scheiden mit dem Kot massenhaft den Erreger dieser Krankheit aus.

Hundekot in Wiesen zu hinterlassen ist also genauso unverantwortlich, wie diese in öffentlichen Bereichen oder in Gärten zu hinterlassen.

Hundehalter sollten sich also dieser Verantwortung bewusst sein und den Hundekot entsorgen.

Um dies zu erleichtern, hat die Gemeinde an allen Ortsausgängen von Lohnsburg „Sackerl-Spender“ angebracht, um die Hundehalter an diese Pflicht zu erinnern.

Auch freilaufende Hunde sind immer wieder ein Problem, das von



der Bevölkerung dann an die Gemeinde herangetragen wird.

Es wäre also sehr wünschenswert, wenn die Tierliebe soweit reicht, dass auch die Pflichten des Tierhalters nicht vergessen werden.

LTE - Schnelles Internet - auch am Kobernauberwald-Rand verfügbar!

Nach einer vorerst etwas verkomplizierten Standortsuche konnte die A1-Telekom ihr Vorhaben nun verwirklichen.

Eine Prüfung, ob die verbesserten Sendeanlagen auch auf der Aussichtswart unterzubringen wären, ist negativ verlaufen, weshalb die Telekom sich entschlossen hat, einen neuen Sendemast aufzustellen.

Unweit der Aussichtswarte konnte nun der Sendemast mit einer Höhe von 42 m errichtet werden.

Mobilfunkstandard der 4. Generation wurde somit in einen Bereich gebracht, der bisher mit recht wenig „Infrastruktur“ ausgestattet war.

Auch eine wesentliche Verbesserung bei der Handy-Erreichbarkeit auf der Fahrt durch den Kobernauberwald ist zu erwarten.



Somit ist ein Teilerfolg in der Verbesserung der Mobilfunk-Versorgung mit diesem Projekt erzielt worden.

Auch am Dach des Kindergartens wird Strom aus Sonne erzeugt

Nach dem Projekt „PV macht Schule“ für die Volksschulen hat sich die Gemeinde nun auch am Projekt „PV für den Kindergarten“ beteiligt. Erneuerbare Energie ist ein Thema, das wieder ins Bewusstsein gerückt werden muss – da kann man nicht früh genug damit beginnen.

Die Anlage hat eine Nennleistung von 3 kW. Der jährlich zu erwartende Stromertrag wird auf ca. 3000 kWh geschätzt. Das entspricht dem Stromverbrauch eines kleinen Haushaltes.

So kann am Dach des Kindergartens ein großer Teil des im Kindergarten benötigten Stromes selbst erzeugt werden.



Nachdem das Land OÖ. einen großen Teil der Investitionskosten getragen hat, war das Projekt von Seiten der Gemeinde auf jeden Fall positiv zu sehen. Über die Ersparnis bei den Stromkosten wird das investierte Geld schnell wieder herkommen.

Euer Bürgermeister

Max Mayer

Information der CARITAS

In der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. wurden im Jahr 2015 folgende Leistungen durch die Mobile Familien- und Pflegedienste der Caritas erbracht:

Durch **Fachsozialbetreuer für Altenarbeit (FSBA)** wurden 34 Personen betreut und 4760 Hausbesuche abgehalten. Insgesamt ergeben sich dadurch **2931 Betreuungsstunden**.

Heimhilfe (HH) nahmen 26 Personen in Anspruch, hierbei wurden 979 Hausbesuche abgehalten. Dies ergibt ein **Betreuungsstundenausmaß von 924**.

Die **Hauskrankenpflege (HKP)** hat 31 Personen betreut und 1662 Hausbesuche abgehalten. Insgesamt waren dies **1033 Stunden**.

Mobile Familien- und Pflegedienste Caritas

Informatives

Der Altersdurchschnitt aller in Lohnsburg gemeldeten Personen (inkl. Nebenwohnsitz) beträgt 43 Jahre.

Aufgeteilt in Männer und Frauen ergibt sich hierbei folgender Wert:

Männer: 42 Jahre

Frauen: 43 Jahre

(Stichtag: 31. Mai 2016)

Aus dem Gemeinderat

IN DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 25. FEBRUAR WURDEN NACHSTEHENDE TAGESORDNUNGSPUNKTE BEHANDELT:

Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. Februar 2016, welcher sich ausschließlich mit dem Rechnungsabschluss 2015 befasst, einstimmig zur Kenntnis.

Prüfbericht der BH Ried/I. zum Voranschlag 2016

Der vom Gemeinderat am 15. Dez. 2015 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. einer Prüfung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Übereinstimmung mit den hiefür geltenden Vorschriften durch die Bezirkshauptmannschaft unterzogen.

Der diesbezügliche Prüfbericht der BH Ried/I. vom 18. Jänner 2016 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Rechnungsabschluss 2015 mit zufriedenstellendem Ergebnis

Dank der auch im Vorjahr doch wieder recht stabilen Wirtschaftslage konnte auch 2015 abermals ein zufriedenstellendes Haushaltsergebnis erzielt werden.

So konnte der ordentliche Haushalt (I. d. Betrieb) der Gemeinde bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 3.512.853,14 aus-

geglichen gestaltet werden und dabei auch noch dem außerordentlichen Haushalt beträchtliche € 382.358,14 (davon zweckgebunden € 67.708,81) zugeführt werden.

Beigetragen zu diesem positiven Ergebnis hat sicherlich u.a. auch wieder der erneut äußerst milde Winter im Vorjahr.

Der außerordentliche Haushalt 2015 weist bei Einnahmen von € 964.823,44 und Ausgaben von € 1.121.499,79 zwar einen Abgang in der Höhe von € 156.676,35 auf, welcher jedoch vorwiegend auf bereits zugesicherte, jedoch per 31.12.2015 noch ausstehende BZ- und Landesmittel für die Projekte „Erweiterung Musikprobenraum“ und „Sanierung Schirollerstrecke“ zurückzuführen ist; wobei diese Mittel im Haushaltsjahr 2016 mittlerweile größtenteils bereits geflossen sind und somit die außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde ausfinanziert werden konnten. Dadurch verfügt die Gemeinde wieder über einen entsprechenden Spielraum für neue Projekte.

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahr 2015 u.a. auch dank der im Vorjahr wiederum erfolgten teilweisen Abschreibung bei den Landesdarlehen, sowie der vorzeitigen Tilgung eines Kanalbaudarlehens um rd. € 195.000,- auf nunmehr € 2.191.586,56 wieder merklich verringert; es handelt sich hierbei größtenteils um langfristige und niederverzinsliche Darlehen im Kanalbau.

Das Vermögen der Gemeinde hingegen hat sich um rd. € 480.000,-

auf € 8.816.318,88 per 31.12.2015 erhöht.

Der Rechnungsabschluss 2015 für den ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung werden vom Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen (Ing. Anna Ornetsmüller u. Matthias Auer – beide UBL) jeweils mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes zur Qualitätsverbesserung der Schulausstattung in der VS Lohnsburg

Die Gemeinde beteiligte sich an der Aktion „Qualitätsverbessernde Schulausstattung in öffentlichen allgemeinbildenden oö. Pflichtschulen“ des Landes OÖ.

Dabei wurde zur Lärmverminderung im Werkraum der VS Lohnsburg eine Akustikdecke angebracht sowie ein Laptop angekauft; die Gesamtkosten dafür beliefen sich auf € 8.486,-.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan, welcher neben einem Anteilsbetrag aus dem ordentl. Haushalt von € 2.828,- einen Landeszuschuss der Abt. Bildung und BZ-Mittel Schulbau im Ausmaß von jeweils € 2.829,- vorsieht, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Bericht des Straßenausschusses

Der Bericht des Straßenausschusses vom 12. Februar d.J. wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

a) Forststraße Stelzen

Hier ist die Schotterung eines ca. 450 lfm langen öffentlichen Forstweges Richtung Kohleck geplant, wobei eine Kostenaufteilung von 50 : 50 zwischen Interessenten und Gemeinde vorgesehen ist. Die geschätzten Kosten für Bagger und Schotter belaufen sich auf rd. € 10.800,-; somit beträgt der Gemeindebeitrag rd. € 5.400,-. Die Transportkosten sind von den Interessenten selber zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Sanierung der Forststraße Stelzen einen Gemeindebeitrag von höchstens € 5.400,- zu leisten.

b) Wendeplatz Mitterberg (Buchwald)

Da es bei der Liegenschaft Buchwald in Mitterberg immer Probleme beim Wenden des Kindergartenbusses gibt, wurde dort die Schaffung eines Wendeplatzes angeregt, was jedoch lt. einer Schätzung des WEV Innviertel Kosten von rd. € 10.000,- verursachen würde und vom WEV aufgrund befürchteter Folgewirkung nicht unbedingt befürwortet worden wäre. Mittlerweile wird die Notwendigkeit für diesen Wendehammer jedoch ohnehin nicht mehr so dringend gesehen, sodass man hier keinen unbedingten Handlungsbedarf hat.

c) Zufahrtsstraße „Baugründe von Woudenberg“

Da der Grundstückseigentümer hier in absehbarer Zeit Bautätigkeiten beabsichtigt, hat die Gemeinde für eine geeignete Erschließung dieser Parzellen zu sorgen.

Mit den ev. Schwierigkeiten bei der Abführung der Oberflächenwässer in diesem Bereich soll sich ein Techn. Büro befassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten für die Errichtung dieser Zufahrtsstraße an die Unternehmen Berger-Transporte u. Sixtus-Erdbau, beide Lohnsburg,

bzw. Bau Mayr, Waldzell, auszu-schreiben.

d) Baugründe Weissenbacher, Herndlberg

Auch hier ist bereits eine Parzellierung erfolgt bzw. soll auf einem verkauften Grundstück noch heuer mit den Bauarbeiten begonnen werden, sodass auch hier die Gemeinde in der Pflicht steht, für eine entsprechende Erschließung zu sorgen.

Der Gemeinderat beschließt auch hier einstimmig per Handzeichen, die unter lit. c) angeführten Unternehmen zur Anbotlegung einzuladen.

e) Sanierung Burgwegerstraße

Da diese Gemeindestraße schon ziemlich desolat ist, soll sie bis zum Bezirksmusikfest im Juni nächsten Jahres einer Generalsanierung unterzogen werden, wobei für heuer die Sanierung des linken Gehsteiges in Regie im Beisein der Gemeindeglieder vorgesehen ist.

Vorgeschlagen wird in diesem Zusammenhang auch die Mitverlegung einer Glasfaserleitung.

f) Erweiterung Bankettstreifen Stelzen (Gehweg)

Um in Stelzen von der Liegenschaft Mitterbuchner bis zur sog. „Karlbauer-Siedlung“ eine Gehverbindung zu schaffen, soll dort entlang der Kobernaußner-Landesstraße L-508 in einer Länge von rd. 280 lfm ein rd. 1,0 m breiter, befestigter Weg neben dem Bankett zur Errichtung gelangen. Vor Baubeginn ist allerdings noch die Zusage der zuständigen Straßenmeisterei einzuholen. Für diesen Bereich soll es allerdings keinen Winterdienst geben.

g) Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet von Lohnsburg

Bei diesem Thema herrscht momentan etwas Stillstand, da die Finanzierung der geplanten Mitverlegung der Glasfaserleitung nach wie vor nicht geklärt ist.

h) Vorsprachetermin bei LR Steinkellner

Bei einem Vorsprachetermin am 01. März d.J. beim neuen Straßenbaureferenten des Landes – Hr. Mag. Steinkellner wurde die Gemeinde davon in Kenntnis gesetzt, dass es für die geplanten Straßenbauvorhaben der Gemeinde heuer erstmals keine Landesmittel geben wird.

Weiters wurden bei diesem Termin auch die geplanten Baumaßnahmen des Landes bei der Häuperlkreuzung erörtert.

Dienstbarkeitsvertrag für den Löschwasserbehälter Hochkuchl

Nachdem der Löschwasserbehälter für Hochkuchl neben der Liegenschaft Aschenberger nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, soll dieser abgerissen und an neuer Stelle errichtet werden.

Zusammen mit der FF Kobernaußner wurde neben der Liegenschaft Schnetzlinger ein – aus feuerwehrtechnischer Sicht gesehen – geeignetes Grundstück von Hr. Frauscher Georg (Schusterbauer) gefunden. Hr. Frauscher hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, diese Fläche für den Löschwasserbehälter zur Verfügung zu stellen.

Vom Gemeinderat wird der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag mit Hr. Frauscher einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Lustbarkeitsabgabeverordnung 2016 der MGde. Lohnsburg a.K.

Aufgrund des Außerkrafttretens des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 und des Inkrafttretens des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 haben die Gemeinden mit Wirksamkeit 1. März 2016 für

ihren jeweiligen Hoheitsbereich eine Lustbarkeitsabgabeordnung zu beschließen.

Bisher hatte die Gemeinde bei Veranstaltungen eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben, nunmehr liegt es im Ermessen der Gemeinde, diese Abgabe einheben.

Vom Kulturausschuss wurde eine neue Lustbarkeitsabgabeverordnung ausgearbeitet, welche stark an die Muster-Abgabeverordnung des Oö. Gemeindebundes angelehnt ist. Dabei ist vorgesehen, dass eine Abgabepflicht für Lustbarkeit künftig nur mehr bei gewerblichen Veranstaltungen besteht.

Vom Gemeinderat wird diese Verordnung einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Mietverträge mit Caritas für Menschen in Not / Flüchtlingshilfe über die Wohnungen TOP3 und TOP4 im Heimathaus Lohnsburg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnungen TOP3 und TOP4 im Heimathaus an Caritas für Menschen in Not / Flüchtlingshilfe zur Unterbringung von Flüchtlingen zu vermieten.

Veranstaltungsbericht 2015 der „Gesunden Gemeinde“

Um das sog. Zertifikat des Landes zu erlangen, hat die Arbeitsgruppe der „Gesunden Gemeinde“ eine jährliche Berichterstattung über die Tätigkeiten eines Jahres im Gemeinderat abzuhalten.

GR und Team-Mitglied Offenhuber Klara berichtet daher dem Gemeinderat über die zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ im Vorjahr wie: Gesunde Jause im Kindergarten, Zeitbank 55+, Initiative „Mahlzeit miteinander“ (Koch-Treff), Eltern-Kind-Turnen

(Baby-Massagekurs), Vorträge zu medizinischen u. psychosozialen Themen, Nordic-Walking, Ferienpass, Wirbelsäulengymnastik usw.

Der Veranstaltungsbericht 2015 der „Gesunden Gemeinde“ wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Berichte des Bau- u. Raumplanungsausschusses

Die Berichte des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 07.01.2016, 20.01.2016 und 02.02.2016, welche sich vorwiegend mit den Standortfragen für den neuen SPAR-Markt sowie dem barrierefreien Zugang zur Volksschule Lohnsburg befassen, werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Flächenwidmungsplanänderung

Änderung Nr. 3.11 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.06: Ansuchen von Herrn Helmetsberger Marcel, 4906 Eberschwang, Kellermannstraße 20, auf Baulandwidmung (Dorfgebiet) für Teile des Grundstückes Nr. 167 der KG. Gunzing.

Nach Vorliegen einer positiven Stellungnahme durch die Abt. Raumordnung beim Land OÖ. beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung eines Teiles der o.a. Parzelle von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“.

Beratung über die Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für Lohnsburg

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Bgm. Ing. Max Mayer) mehrheitlich, vorerst kein Trinkwasserkonzept in Auftrag zu geben.

Beratung über den Weiterbetrieb des Kindergartens Riegerting bzw. Kostenbeteiligung von Lohnsburg

Aufgrund der hohen Abgänge im KIGA Riegerting liegt der Gemeinde ein Ansuchen der Gemeinde Mehrnbach vor, sich an den Kosten pro Kind aus Lohnsburg und Jahr künftig mit einem Beitrag von € 2.500,- zu beteiligen, ansonsten ein Fortbestand des Kindergartens Riegerting nicht mehr möglich sei; bisher leistete Lohnsburg die gesetzlich vorgeschriebenen € 1.100,- pro Kind und Jahr. Zur Zeit besuchen vier Kinder aus Lohnsburg den Kindergarten Riegerting.

Da aufgrund der steigenden Kinderzahlen in den letzten Jahren die Unterbringung sämtlicher Lohnsburger Kinder im KIGA Lohnsburg ohnehin sehr schwierig werden wird und sich Riegerting als Ausweiche anbietet, beschließt der Gemeinderat einstimmig, für den Besuch von Lohnsburger Kindern des Kindergartens Riegerting im Kindergartenjahr 2016/17 einen Beitrag von € 2.500,- pro Kind und Jahr an die Gemeinde Mehrnbach zu leisten.

Gleichzeitig soll zusammen mit der Direktion Bildung beim Land OÖ. aber auch ein Konzept für den Kindergarten Lohnsburg einschließlich Krabbelstube erstellt werden. Schließlich werden in den nächsten Jahren die Besuchszahlen im Kindergarten Lohnsburg massiv ansteigen.

Einstimmig beschlossen wird auch die Durchführung einer Bedarfserhebung über eine Krabbelstube in Lohnsburg.

Jugendreferentin der Gemeinde

Fr. Berer Kathrin aus Felling wird vom Gemeinderat einstimmig zur neuen Jugendreferentin der Gemeinde bestellt.

IN DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 19. MAI WURDEN NACHSTEHENDE TAGESORDNUNGSPUNKTE BEHANDELT:

Verleihung der Ehrenurkunde des OÖ. Zivilschutzverbandes an Hrn. Franz Augustin

Für seine langjährige verdienstvolle Tätigkeit als Zivilschutzbeauftragter der MGde. Lohnsburg a.K. wurde E-HBI Franz Augustin aus Fossing vom Oö. Zivilschutzverband eine Ehrenurkunde verliehen.

In der GR-Sitzung am 19. Mai 2016 werden die Leistungen von Hrn. Augustin von Bgm. Mayer nochmals entsprechend gewürdigt und ihm die verliehene Ehrenurkunde überreicht.

Verleihung des Ernennungsdekretes des OÖ. Zivilschutzverbandes zum Zivilschutzbeauftragten der MGde. Lohnsburg a.K. an Hrn. Markus Reiter

Der nunmehrige Kommandant der FF Lohnsburg und Pflichtbereichskommandant von Lohnsburg HBI Markus Reiter aus Schönberg hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, künftig die Funktion des Zivilschutzbeauftragten der MGde. Lohnsburg a.K. zu übernehmen.

Bgm. Mayer bedankt sich bei Hrn. Reiter für sein Engagement und überreicht ihm das Ernennungsdekret des OÖ. Zivilschutzverbandes.

Vergabe der Asphaltierungsarbeiten beim Parkplatz der FF Riegerting

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Asphaltierungsarbeiten

beim neu gestalteten Parkplatz der FF Riegerting an den Bestbieter – Fa. Hofmann, Redlham – zum Betrag von € 10.273,04 (incl.) zu vergeben.

Die Asphaltierungskosten werden im Verhältnis 60 % Gde. Lohnsburg und 40 % Gde. Mehrnbach aufgeteilt. Der Grundankauf von Hrn. Venningen erfolgte durch die Gemeinde Mehrnbach; der Unterbau für den Parkplatz wurde in Eigenregie von der FF Riegerting errichtet.

Abänderung des Aufteilungsschlüssels für die Betriebskosten der FF Riegerting

Unter Federführung der BH Ried/I. wurde im Jahre 1986 bei Gesprächen zwischen den Gemeinden Lohnsburg, Mehrnbach und Mettmach der Aufteilungsschlüssel für die Betriebskosten der FF Riegerting mit 65 % – 30 % – 5 % festgelegt.

Nach einer Änderung des Pflichtbereiches ist Mettmach vor fünf Jahren eigenmächtig aus dieser Vereinbarung ausgestiegen. Das Problem wurde zwar an die Bezirkshauptmannschaft sowie an das Landesfeuerwehrkommando herangetragen, bis dato jedoch keiner Lösung zugeführt.

Bei einem Gespräch mit der Gemeinde Mehrnbach wurde nunmehr vereinbart, den Mettmacher Anteil von 5 % im Verhältnis 3:2 zwischen Lohnsburg und Mehrnbach aufzuteilen, womit Lohnsburg künftig auf 68 % und Mehrnbach auf 32 % kommen wird.

Diese Vereinbarung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Vergabe der Arbeiten zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in der Ortschaft Hochkuchl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten zur Errichtung eines Löschwasserbehälters (80 m³) in der Ortschaft Hochkuchl an den Bestbieter – Bau Mayr GmbH, Waldzell – zum Betrag von € 22.828,34 (incl. MWSt.) zu vergeben.

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfbericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 22. März 2016, wo ausschließlich die Kasengebarung des 1. Quartals 2016 Gegenstand der Prüfung war und wobei es keine Beanstandungen gab, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Verlängerung des Mietvertrages mit Hrn. Schustereder Werner, Voraus 58

Der Mietvertrag mit Hrn. Schustereder über die Gemeindewohnung im alten Kindergartengebäude in Voraus 58 wird vom Gemeinderat einstimmig um ein weiteres Jahr verlängert.

Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren

Der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 09. Mai d.J., welcher sich mit der Umstrukturierung des Heimathauses, einer neuen Lustbarkeitsabgabeverordnung und einer Schießzeitenregelung für den Schießplatz des USSC Lochen befasst, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Lustbarkeitsabgabeverordnung 2016 der MGde. Lohnsburg a.K.

Nachdem die vom Kulturausschuss der Gemeinde ausgearbeitete und vom GR in seiner Sitzung am 25. Februar d.J. beschlossene Lustbarkeitsabgabeordnung der aufsichtsbehörl. Überprüfung mit der Begründung nicht standhielt, dass die Abgabepflicht nicht von vornherein auf gewerbliche Veranstaltungen eingeschränkt werden kann, wurde die Lustbarkeitsabgabeordnung entsprechend angepasst und wird nochmals vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Lärmschutz (Schießzeitenverordnung) für den Betrieb des Schießplatzes des USSC Lochen

Da es durch den Betrieb des Schießplatzes des USSC Lochen bei der Schirrollerstrecke Lohnsburg durch die Verwendung von Großkalibergewehren massive Anrainerbeschwerden wegen Lärmbelästigung gibt, wurden sowohl die Betreiber als auch die Anrainer aufgefordert, Vorschläge über eine Regelung für Schießzeiten einzubringen, welche jedoch weit auseinanderklaffen; vor allem seitens des USSC Lochen gibt es hier bis dato noch kaum Zugeständnisse.

Vom Ausschuss für Kultur-Sport-Jugend-Senioren wird daher die Annahme des Vorschlages der Anrainer empfohlen.

Bei einer erst kürzlich stattgefundenen Veranstaltung konnten sich die Mitglieder des Gemeinderates von der Intensität der Lärmbelastung selber überzeugen.

Von der BH Ried/I. wurde zur Lösung des Problems bzw. zur Einschränkung der Schießzeiten ursprünglich die Erlassung einer Verordnung nach dem Oö. Polizeistrafgesetz vorgeschlagen, was jedoch nach genauerem Hinterfra-

gen bei Land OÖ. und Oö. Gemeindebund wieder verworfen werden musste, da Lärmbelästigungen durch Schießplätze nicht deziert im Polizeistrafgesetz angeführt sind und eine diesbezügliche Verordnung nicht gesetzmäßig wäre.

Somit ist die Absicht zur Erlassung einer Schießzeitenverordnung für den Betrieb des Schießplatzes des USSC Lochen hinfällig geworden.

Für die Gemeinde bestehen nunmehr noch zwei andere Möglichkeiten und zwar:

a) die Erlassung einer Veranstaltungsstättenbewilligung, was allerdings ebenfalls nicht so einfach sein dürfte oder

b) die Vorschreibung von entsprechenden Auflagen im Baubescheid für die im Schießplatzbereich errichteten Betriebsgebäude (Hütten), wozu von der Gemeinde u.a. auch schon die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens von der Abt. Umweltschutz beim Land OÖ. angefordert wurde.

Ziel muss es jedenfalls sein, eine gesetzliche Basis zu finden, um für die Anrainer zu einer zufriedenstellenden Lösung zu kommen.

Von – der GR-Sitzung beiwohnen – Anrainern wird beklagt, dass die Situation für sie durch den Schießlärm unerträglich geworden sei und sich die Lebensqualität massiv verschlechtert habe.

Die Anrainer befürchten durch die Bewerbung der Anlage als Schießzentrum Innviertel durch den Tourismusverband s`Innviertel auch, dass künftig der Betrieb noch mehr zunehmen werde als ursprünglich geplant.

Vom Gemeinderat wird die geplante Vorgehensweise der Gemeinde mit der Erteilung von Auflagen (zeitliche Beschränkung des Schießbetriebes) in der Baubewilligung auf Basis eines behördlichen Lärmschutzgutachtens mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich befürwortet.

Bericht des Bau- u. Raumplanungsausschusses

Der Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 15. März d.J., welcher sich ausschließlich mit einer Besprechung mit den Lohnsbürger Nahversorgungsunternehmen zum Thema Standortsuche bzw. Erweiterung SPAR-Markt Stieglbauer befasst, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bericht des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration

Der Bericht des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration vom 25. April d.J., welcher sich mit den Themen Ganztageschule (Nachmittagsbetreuung in der VS Lohnsburg), Barrierefreier Zugang zur VS Lohnsburg, Errichtung einer Krabbelstube sowie dem ev. Ausbau des Kindergartens Lohnsburg befasst, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und private Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- u. Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen

Mit Erlass der Oö. Landesregierung (IKD) vom 16.02.2016 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Oö. Landesregierung beschlossen hat, den zins- u. tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, welche an Gemeinden,

Wasserverbände, Wassergenossenschaften und private Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, bis 31.12.2021 zu verlängern.

Insgesamt handelt es sich hierbei in der Gemeinde Lohnsburg um ein Darlehen mit einem Gesamtbetrag von € 59.119,35 per 31.12.2015.

Vom Gemeinderat wird der gegenständliche Erlass einstimmig zur Kenntnis genommen.

Information über den Stand beim Wirtschaftspark Innviertel

Der Bürgermeister informiert über den nunmehrigen Beitritt der Stadtgemeinde Ried/I. zum Wirtschaftspark-Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Ried im Innkreis“, wodurch auch der seinerzeitige GR-Beschluss vom 25.09.2014 über den Beitritt der MGde. Lohnsburg zu diesem Wirtschaftspark wirksam wird.

Einladung zur Einweihung des Wetterkreuzes in Magetsham

am Sonntag,
19. Juni 2016,
Feldmesse um
09:00 Uhr
beim Wetterkreuz

Anschließend
Frühschoppen beim
Müllnerbauer

Der Erlös dient der
Renovierung des
Wetterkreuzes.



Erleichterter Zugang zur Kurzzeitpflege

Erleichterter Zugang zur Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen ist ein Angebot einer bis zu drei Monaten befristeten Wohnunterbringung in einem Alten- und Pflegeheim. Sie soll die Betreuung und Pflege zu Hause längerfristig sichern und die pflegenden Angehörigen unterstützen. Eine Kurzzeitpflege kann beispielsweise notwendig werden, wenn eine Überbrückung zwischen einem Krankenhausaufenthalt und der Wiederaufnahme der eigenständigen Haushaltsführung erforderlich ist, oder wenn pflegende Angehörige auf Urlaub fahren möchten und keine anderen Pflegepersonen im Haushalt sind. Auskünfte über freie Plätze konnten bisher

nur in den einzelnen Alten- und Pflegeheimen erfragt werden. Es war daher in der Vergangenheit oft erst nach vielen Telefonaten und Auskünften möglich, einen geeigneten Kurzzeitpflegeplatz zu finden.

Die Sozialhilfeverbände – sie sind im Auftrag der Gemeinden Träger von 65 Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich – haben daher schon vor geraumer Zeit gemeinsam mit dem Oberösterreichischen Gemeindebund Planungen für die Errichtung einer Internetplattform über Kurzzeitpflegeangebote begonnen.

Unter der Internetadresse www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at kann das aktuelle Angebot

ab sofort abgerufen werden. Dabei kann die Suche nach Angeboten in bestimmten Bezirken in Tabellenform oder das Angebot in ganz Oberösterreich auf einer Landkarte abgerufen werden.

Gleichzeitig kann direkt eine Anfrage für den freien Platz an das betroffene Heim gesandt werden. Dieses prüft die Anfrage nach fachlichen Kriterien (ob die Pflege und Betreuung möglich ist) und gibt möglichst rasch eine Rückmeldung an die KundInnen.

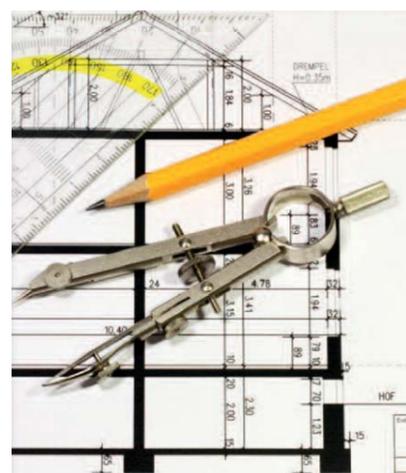
Die Sozialhilfeverbände wollen mit dem neuen und innovativen Angebot einen leichteren Zugang zur Kurzzeitpflege ermöglichen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Das moderne Oö. Baurecht

Ausschnitte aus der Broschüre

Diese Broschüre liegt am Markt-gemeindeamt Lohnsburg am Kobernausserwald auf und ist auf www.lohnsburg.at/formulare.htm abrufbar.

www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/bauenundwohnen



Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Vor der Errichtung ist um Baubewilligung anzuschauen für:

- > den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden;
- > die Errichtung oder wesentliche Änderung sonstiger Bauwerke, die geeignet sind, eine erhebliche Gefahr oder eine wesentliche Belästigung für Menschen herbeizuführen oder das Orts- und Landschaftsbild zu stören;
- > die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden oder sonstigen Bauwerken, wenn dadurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen (wie Lärm oder Abgase) zu erwarten sind;
- > der Abbruch von Gebäuden (Gebäudeteilen), soweit sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.

Anzeigepflichtige Bauvorhaben

Eine Bauanzeige ist – vor Beginn der Bauausführung – insbesondere einzubringen für:

- > die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken;
- > die größere Renovierung von Gebäuden;
- > die sonstige Änderung oder Instandsetzung von Gebäuden unter bestimmten Voraussetzungen;
- > die Errichtung von Hauskanalanlagen (= Entsorgungsleitungen für häusliche Abwässer vom Objekt zur öffentlichen Kanalisation);
- > die Errichtung von Senkgruben;
- > die Errichtung von Wintergärten sowie die Verglasung von Balkonen und Loggien;
- > die Herstellung von Schwimm- und Wasserbecken sowie von Schwimmteichen mit einer Tiefe von mehr als 1,5 m oder einer Wasserfläche von mehr als 35 m²;
- > die Anbringung oder Errichtung von Photovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen, soweit sie
 - a) freistehen und ihre Höhe mehr als 2 m über dem Gelände beträgt oder
 - b) die Oberfläche baulicher Anlagen (z. B. die Dachfläche) um mehr als 1,5 m überragen;
- > die Veränderung der Höhenlage im Bauland um mehr als 1,5 m;
- > die Errichtung von nicht Wohnzwecken dienenden ebenerdigen Gebäuden bis 15 m² (wie Gartenhütten);

- > die Errichtung freistehender oder angebauter Schutzdächer bis 35 m² (wie Carports);
- > den Abbruch von freistehenden Gebäuden;
- > Stützmauern und freistehende Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,5 m sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung von insgesamt mehr als 2,5 m.

Baubeginn; Bauausführung

Wird innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung des Baubewilligungsbescheids kein Rechtsmittel eingebracht oder auf die Abgabe eines Rechtsmittels verzichtet, wird die Baubewilligung rechtskräftig und es kann mit der Bauausführung begonnen werden.

Die Bauherrschaft hat sich zur Ausführung des Bauvorhabens eines gesetzlich befugten Bauführers (insbesondere Baumeisterin oder Baumeister, Ingenieurkonsultantin oder Ingenieurkonsulenten für Bauwesen) zu bedienen.

Die Bauführerin oder der Bauführer sowie auch ein Wechsel ist der Baubehörde unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Die Bauführerin und der Bauführer haften für die Tauglichkeit der verwendeten Baustoffe und Konstruktionen, für die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen bei der Bauausführung und überhaupt für die Einhaltung aller Vorschriften, die mit der Bauausführung zusammenhängen.

Erlöschen der Baubewilligung

Die Baubewilligung erlischt innerhalb von drei Jahren, wenn nicht innerhalb dieser Zeit mit der Bauausführung begonnen worden ist. Wurde zwar innerhalb der dreijährigen Frist mit der Bauausführung begonnen, so erlischt die Baubewilligung weiters auch dann, wenn

das Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Bauausführung fertig gestellt wurde.

Über Antrag der Bauherrin oder des Bauherrn können diese Fristen durch die Baubehörde allerdings verlängert werden.

Baufertigstellung; Benützungsrecht

Die Fertigstellung von Wohngebäuden mit höchstens drei Wohnungen und Nebengebäuden ist von der Bauherrin oder vom Bauherrn der Baubehörde lediglich schriftlich mitzuteilen (Baufertigstellungsanzeige). Die Baufertigstellung kann sich auch auf selbstständig benützbare Gebäudeteile beziehen. Eine eigene Benützungsbewilligung („Kollaudierung“) gibt es nicht mehr.

Die Bauherrin oder der Bauherr übernehmen allerdings mit der Baufertigstellungsanzeige der Baubehörde gegenüber die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße und fachtechnische Aus-

führung des Bauvorhabens. Die zivilrechtliche Haftung der Bauführerin oder des Bauführers gegenüber der Bauherrin oder dem Bauherrn bleibt jedoch selbstverständlich weiter bestehen.

Acht Wochen nach Einbringen der Fertigstellungsanzeige darf das Gebäude benützt werden; es sei denn, die Baubehörde hat bereits vorher mitgeteilt, dass gegen die Untersagung keine Einwände bestehen.

Die Baubehörde hat allerdings die Benützung binnen acht Wochen zu untersagen, wenn Folgendes festgestellt wird:

- bewilligungspflichtige Planabweichungen oder
- Mängel, die eine ordnungsgemäße Benützung verhindern.

Übertretungen der Oö. Bauordnung

Die Zurücknahme von Bauvorschriften und die gleichzeitige Stärkung der Eigenverantwortung

der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite verlangt auf der anderen Seite verstärkte Sanktionen, wenn dieser Vertrauensvorschluss gebrochen und bewusst Gesetzeswidrigkeiten stattfinden. Beispielsweise stellen eine unbefugte Bauführung (= Ausführung eines bewilligungspflichtigen Bauwerks ohne Baubewilligung), eine nicht bewilligte Planabweichung, die Bauausführung ohne befugten Bauführer oder die Missachtung von Vorschriften und Auflagen des Baubewilligungsbescheids Verwaltungsübertretungen dar, die mit einer Höchststrafe bis zu 36.000 Euro bedroht sind.

Für sogenannte „Schwarzbauten“ ist sogar eine Mindeststrafe von 1.450 Euro vorgesehen.



4-you Card

Klick4Kenia ist wieder gestartet!

Pünktlich zur Fußball Europameisterschaft gibt es sie wieder – die K(l)ick4Kenia Aktion der 4youCard in Zusammenarbeit mit dem Land OÖ.

In einem virtuellen Fußballstadion auf www.klick4kenia.4youCard.at können Jugendliche bis 30.06.2016 ihr Talent beim Elfmeterschießen unter Beweis stellen. Für jedes Tor spendet 4youCard 10 Cent an das



Projekt „Talentförderung und Empowerment junger FußballspielerInnen – Mukuru Sports Association (MUSA)“ in Kenia. Außerdem wird unter den TOP 25 ein Fußball mit Unterschriften der gesamten österreichischen Nationalelf verlost.

Was macht die Mukuru Sports Association?

Das Kinder- und Jugendprogramm von MSDP Kenya hat es sich zum Ziel gesetzt Jugendkriminalität, Gewalt und Drogenmissbrauch in Mukuru entgegenzuwirken, indem die Jugendlichen sinnvolle Freizeitbeschäftigung und Schulunterstützung erhalten.

Dies geschieht unter anderem durch das Fußballangebot der Mukuru Sports Association. Das Pro-

jekt wird in Österreich durch die Dreikönigsaktion betreut.

Mehr Infos gibt es unter www.mukuruprojects.org

Monatsvorteil August und September: Star Movie

Im August und September erhalten 4youCard Besitzer jedes Kinoticket in den Star Movie Kinos Regau, Vöcklabruck, Ried-Tumeltsham, Steyr, Peuerbach und Wels um 7* Euro. (* Aufpreis bei 3D Filmen und Überlängen).

Nähere Infos zu weiteren Vorteilen gibt es auf www.4youcard.at



Aus dem Kindergarten

Feuerwehrrübung im Kindergarten Lohnsburg

Am 1. Juni 2016 fand im Kindergarten eine Räumungsübung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Lohnsburg statt. Die Übung wurde abgehalten, damit im Notfall alle Kinder und Erwachsenen den ungefähren Ablauf kennen.

Die Kinder hatten schon einige Wochen davor die Möglichkeit, sich Wissen über die Feuerwehr anzueignen und konnten Notfallsituationen spielerisch nachstellen. Ihnen wurden dabei Bücher, Lieder, Feuerwehrautos,... zur Verfügung gestellt. Nachdem wir das Haus sicher und vollständig verlassen hatten, wurden wir noch ins Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Lohnsburg eingeladen.

Dort hatten wir die Möglichkeit die Feuerwehrautos zu besichtigen

und die Feuerwehrausrüstung anzusehen.

Besonders beeindruckt waren die Kinder von der Fahrt mit dem Feuerwehrauto zurück in den Kindergarten. Wir möchten uns für die Hilfe der Feuerwehr bei Franz Ornetsmüller, Michael Nöbauer und vor allem bei Markus Reiter, für die tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung unserer Räumungsübung bedanken!

Es war ein aufregender, aber vor allem toller Vormittag!

Der Kindergarten bekommt eine PV-Anlage

Im April dieses Jahres bekam der Kindergarten eine 3 kW Photovoltaikanlage aufs Dach montiert. Mittels Sonnenenergie wird Strom

erzeugt. Im Eingangsbereich des Kindergartens ist eine Anzeigetafel montiert, worauf genau ersichtlich ist, wieviel Strom gerade geliefert wird und wieviel Strom die Anlage seit Inbetriebnahme geliefert hat.

Bei diesem, vom Land geförderten Projekt, hatten 200 Kindergärten die Möglichkeit teilzunehmen. Im Zuge dessen bekamen wir einen Sonnenkoffer, welcher den Kindern spielerisch die Kraft der Sonne veranschaulicht. Darin enthalten sind viele Elemente, die den Kindern ermöglichen, ihre Kraft mit der Kraft der Sonne zu messen.

In Verbindung mit der PV-Anlage wird den Kindern auch das Stromsparen näher gebracht.

Das gesamte Kindergartenteam gratuliert Nicole und Dominik zu ihrer Hanna.



neuer Zivilschutzbeauftragter

Ernennung von Herrn Markus Reiter zum neuen Zivilschutzbeauftragten sowie Ehrung von Herrn Franz Augustin

Am Donnerstag, den 19.05.2016 wurde Franz Augustin in der Gemeinderatssitzung für 17 Jahre Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde Lohnsburg geehrt.

Im Jahre 1999 wurde vom Zivilschutzverband die ehrenamtliche Position „Zivilschutzbeauftragter“ ins Leben gerufen. Dieser stellt das Verbindungsglied zwischen Zivilschutzverband und Bevölkerung dar und vertritt diesen in der Öffentlichkeit.

Franz war der erste Zivilschutzbeauftragte der Gemeinde Lohnsburg und übte dieses Amt 17 Jahre lang aus.

Als Pflichtbereichskommandant von Lohnsburg und seinem umfangreichen Allgemeinwissen und vielseitigem Denken war Franz perfekt für dieses Amt und übte dieses auch Vorbildlich aus. Franz ist auch heute noch sehr aktiv im



Feuerwehrdienst und steht mit Rat und Tat zur Verfügung.

Unter unzähligen Vorträgen in der Gemeinde wurden auch Zivilschutzübungen gemeinsam mit Feuerwehr, Rettung und Polizei abgehalten und der Gemeindebevölkerung vorsorgliche Maßnahmen im täglichen Alltag näher gebracht.

Im Gegenzug wurde zum neuen Zivilschutzbeauftragten Markus Reiter bestellt. Markus bringt wertvolle Erfahrungen für die neue Funktion mit.

Die Aufgabe der Zivilschutzbeauftragten ist die Stärkung der Eigenvorsorge in der Bevölkerung. Sie sind ein wichtiges Verbindungsglied zu den Gemeindebürgern und mitentscheidend für den Erfolg.

Die Aufgabe des OÖ Zivilschutzes ist es, den Bürgern eventuelle Gefahren aufzuzeigen und sie bei der Vorbereitung für einen krisenfesten Haushalt mit hilfreichen Tipps zu unterstützen: Die empfohlenen Selbstschutzmaßnahmen helfen, Gefahren der verschiedensten Art zu vermeiden, die Zeit bis zum Eintreffen der Einsatzorganisationen zu überbrücken und Krisenfälle möglichst unbeschadet zu überstehen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Franz Augustin für seine jahrelange Tätigkeit und wünschen Herrn Markus Reiter viel Erfolg und alles Gute für die bevorstehenden nächsten Jahre.



Abend der Begegnung

Zwischen Februar und März 2016 haben die beiden Flüchtlingsfamilien ihr neues Zuhause im Heimathaus in Lohnsburg bezogen. Sie stammen aus dem Irak und dem Iran.

Es gefällt ihnen hier sehr gut und sie haben sich gut eingelebt. Es wurden Kontakte geknüpft und sie sind örtlich bereits gut orientiert.

Die Familien verstehen sich untereinander auch sehr gut und sind mittlerweile sehr selbstständig. Bei diesem Quartier handelt es sich um ein Wohnkonzept, das einmal in der Woche von der Caritas Flüchtlingshilfe betreut wird.

Seit einiger Zeit gibt es auch einen Deutschkurs vor Ort. Zwei Freiwillige unterrichten die AsylwerberInnen drei Mal pro Woche und es sind deutliche Fortschritte erkennbar. Der Kurs ist ihnen sehr wichtig und sie sind bemüht schnell Deutsch zu lernen.

Die Kinder besuchen den Kindergarten und haben viel Freude dabei. Nächstes Jahr wird ein Bub bereits mit der Schule starten. Die Väter dürfen regelmäßig am Fußballtraining teilnehmen, welches ihnen großen Spaß bereitet.

Vor einigen Wochen wurde beim Spar-Markt ein Einkaufswagen für die Familien aufgestellt. Wer ihnen etwas spenden möchte, kann dies in diesem Rahmen tun.

Der Inhalt wird ihnen von Seiten der Caritas übergeben und sie freuen sich immer sehr. DANKE an alle SpenderInnen!

Am 12. April 2016 fand ein Info-Abend mit Begegnungsmöglichkeit statt. Man hatte Gelegenheit Fragen zu stellen und die AsylwerberInnen kennen zu lernen. Außerdem gab es anschließend ein köstliches, selbstgemachtes Buffet mit Speisen aus der Heimat der Familien. Sie haben sich sehr auf diesen Abend gefreut.

Die Flüchtlingsfamilien sind also sehr gut angekommen und fühlen sich wohl. Sie finden Lohnsburg ganz toll und auch integrativ ist schon viel passiert. DANKE an alle Freiwilligen!

Was noch gebraucht wird:

- Fahrdienste nach Ried: wenn jemand nach Ried fährt, so könnte er die Familien bzw. die Elternteile mitnehmen, da diese keinen eigenen PKW besitzen



und somit auch größere Einkäufe erledigen können.

- Gitarrenunterricht: Wir suchen auch Personen, welche gerne Gitarrenunterricht geben wollen.
- Um ihnen die Integration zu erleichtern, werden Freiwillige gesucht, die bereit sind, mit den Familien diverse Freizeitaktivitäten durchführen zu wollen.

Info zur Betreuung

Max Freyer
0676/8776 8030
maximilian.freyer@caritas-linz.at

Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag

**Caritas
&Du**



Schulbeginn - Schulveranstaltungshilfe

Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Um die notwendigen Anschaffungen zu Schulbeginn leichter stemmen zu können, bekommen Eltern mit einem geringen Haushaltseinkommen auf Antrag 100 Euro vom Familienreferat zugesprochen.

Der Zuschuss wird einmalig beim Eintritt in die Pflichtschule gewährt.

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

Mehrkindfamilien, bei denen im gleichen Schuljahr gleich zwei oder mehr Kinder auf Schulveranstaltungen fahren, sind finanziell besonders gefordert.

Um diese Belastung erträglich zu halten und den Kindern die Teilnahme zu ermöglichen, zahlt das Land OÖ für Familien mit geringem

Haushaltseinkommen eine Unterstützung von 100 Euro je Kind, das an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnimmt (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage).

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag auch online gestellt werden bzw. finden Sie das Formular zum Downloaden. Auch liegen die Formulare in der Schule und am Gemeindeamt auf.

Ferienspass - Information

Ferien(s)pass 2016 Gesunde Gemeinde Lohnsburg a.K.

Auch heuer hat die Gesunde Gemeinde wieder viele tolle Veranstaltungen für den heurigen Ferienspass vorbereitet. Wir freuen uns wieder auf viele Kinder, die mit Leib und Seele dabei sind.

Wichtig – bitte beachten:

Aus organisatorischen Gründen können heuer die Anmeldungen für die Veranstaltungen erst ab

Montag, 11. 07. 2016 entgegengenommen werden. Vorher ist keine Anmeldung möglich!!!!

Die Ferienscheckhefte werden, wie immer, in der letzten Schulwoche in den Schulen verteilt. Kinder, die in Ried eine Schule besuchen, können sich natürlich auf der Gemeinde ein Ferienscheckheft in der letzten Schulwoche abholen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!!

Das Team der Gesunden Gemeinde



Musiktheater

Unsere Kindertheatergruppe führte das Musical „Kunterbunt“ am 29. April im Pfarrsaal Lohnsburg und am 11. Mai im Elternkindzentrum in Ried auf.

Zum Abschluss gab es einen wohlverdienten Eisbecher!



Erfassung der Imker im VIS

Imkerregistrierung

Die Registrierung von Imkern erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 TKZVO 2009 prinzipiell wie die Registrierung der Halter von Equiden, Kamelen, Farmwild, etc. durch die Bezirksverwaltungsbehörde.

Bei der Ersterfassung der bereits als Imker tätigen Personen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1) Für Imker, die in Ortsgruppen organisiert sind, die bereit sind die Meldung zur Registrierung für den Imker zu tätigen, kann die Erfassung über eine von den Landesverbänden zusammengefasste Liste der Imker in den Ortsgruppen direkt an die Statistik Österreich (STAT) erfolgen. Die Erfassung auf diesem Wege sollte bis Ende Juni 2016

möglichst abgeschlossen sein und den Großteil der bestehenden Imker betreffen.

- 2) Für Imker, die die Meldung über die Ortsgruppe nicht vornehmen können oder wollen (Imker, die entweder nicht in einer Ortsgruppe organisiert sind oder deren Ortsgruppe sich nicht zur Erstellung einer Liste ihrer Imker bereit erklärt hat, sowie Imker, die eine Meldung über die Ortsgruppe aus anderen Gründen ablehnen) gilt:

Das Registrierungsformular (Meldeformular), in dem die erforderlichen Daten des Imkers einzutragen sind, ist bis längstens 31. 12. 2016 bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde abzugeben.

Für die Imker ist der Meldeweg über die Ortsgruppe kostenlos, bei der Ersterfassung einzelner Imker durch die Bezirksverwaltungsbehörde kann eine Antragsgebühr anfallen. Bereits im VIS registrierte Imker (beispielsweise über den Mehrfachantrag Flächen oder im Zuge von Bienenseuchenfällen), haben bis zum 31. 12. 2016 bei der BH zu melden, wie sie in Zukunft ihre Bienenstände verorten und die jährlichen Erhebungen durchführen wollen (im Wege der Ortsgruppe oder direkt im VIS). Bei der Erfassung des Meldewegs über die Ortsgruppe hat der Imker eine Bestätigung der Ortsgruppe vorzulegen, dass sich diese dazu bereit erklärt hat.

Eine allfällige Änderung des gewählten Meldeweges ist vom Imker ebenfalls der BH mitzuteilen.

Information des BAV Ried

Bauschuttentsorgung im ASZ wird kostenpflichtig

Kleinmengen bis zu einem Mörteltrog weiter gratis

Seit dem Jahr 2000 ist es möglich, mineralischen Bauschutt sowie Baurestmassen in haushaltsüblichen Mengen (0,5 m³ bzw. 1 m³ pro Woche) in den ASZ des Bezirkes kostenfrei abzugeben.

Diese Serviceleistung wurde von den Bürgern sehr gut angenommen, sodass im Jahr 2015 bezirksweit 3.000 to auf diesem Wege kostenfrei entsorgt wurden.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Recycling-Baustoff-Verordnung seit 1.1.2016 in Kraft) verteuern sich die Entsorgungskosten für Bauschutt allgemein um mehr als das Doppelte!

Damit das Serviceangebot im ASZ für den Bürger bestehen bleibt, aber auch weiter finanzierbar ist, muss der BAV die Annahmemengen und -preise ändern.

Neue Regelung ab 1. Mai 2016

Kostenlose Freimenge für:

mineralischen Bauschutt: (≙ 1 Mörteltrog) 100 Liter

Baurestabfall (Gipskarton, Heraklith, Ytong,...): 100 kg

Eternit: 100 kg

Übermengen bzw. gewerbliche Mengen kosten 60 € / 80 € / 110 € / to brutto.

In den ASZ kann nur eine ungefähre Abschätzung der Kleinmenge und dementsprechende Preisgestaltung erfolgen. Wir empfehlen daher, Großmengen bei den Entsorgern im Bezirk abzugeben.

Weitere Auskünfte erteilt der Bezirksabfallverband 07752/81770-0 oder Ihr ASZ!

Auswirkungen auch auf Gebäudeabbrüche

Die neue Verordnung betrifft auch Gebäudeabbrüche.

So muss vor einem Abbruch über 100 to durch eine „rückbaukundige Person“ auf Schad- und Störstoffe untersucht werden.

Anschließend muss der Rohbauzustand des Abbruchobjektes hergestellt werden, erst dann darf mit dem maschinellen Abbruch begonnen werden.

Auch die Eigenverwertung von Bauschutt (wie v.a. im landwirtschaftlichen Bereich üblich) ist deutlich erschwert, da künftig alle Bauherren dieselben Anforderungen zu erfüllen haben wie ein Recyclingunternehmen.

Bürokratische Hürden sowie eine Vielzahl von Untersuchungen und Befunden sind die Ursache dafür, dass man eigentlich das Gegenteil erreicht von dem, was man wollte, da künftig wieder mehr Bauabfälle auf den Deponien landen werden. Doch die Hoffnung bleibt: Umweltminister Rupprechter hat eine möglichst baldige „Reparatur“ der Verordnung zugesagt.



So klappt's mit der Biotonne!

Wenn's wieder wärmer wird...

- Die Tonne soll möglichst an einem **kühlen schattigen Platz** aufgestellt werden, keinesfalls in der prallen Sonne.
- Empfehlenswert ist die Abdeckung von Küchenabfällen in der Tonne mit ca. 5 cm ange-trocknetem **Grasschnitt oder Gartenunkräutern**.
- **Regelmäßige Verwendung des Konservierungsmittels (SESO)** ist notwendig, um ein „saureres Milieu“ zu schaffen und so die natürliche Zersetzung des Materials während des Sammelzeitraums hinauszuzögern! (Bedarfsmenge: 1-2 kg / Jahr)

Wenn trotzdem hygienische Probleme (z.B. Maden) auftauchen:

- **Vorsammlung** schon in der Küche **in einem geschlossenen Gefäß** (z.B. 10-Liter Eimer mit Deckel)
- **Eiweißreiche Abfälle** (Knochen, Wurst- und gekochte Fleischreste, Gräten, Mayonnaise,...) vor dem Einbringen in ein Sammelgefäß z.B. **in Zeitungspapier einwickeln**.



2015/03/17

Galerie im Turm

Lohnsburg a.K. / St. Johann a. W.
Då bin i dahoam. Heimat – was ist das eigentlich? Ein Ort? Ein Gefühl? Oder doch nur ein Wort?

Das Phototeam Hofmann & Hofmann aus St. Johann am Walde [saigahåns] hat nach der erfolgreichen Ausstellung in der Inngalerie in Schärding im Sommer 2015 dieses Thema nochmals aufgegriffen und gestaltet mit vielen neuen Bildern die zweite Auflage dieser Ausstellung in der Galerie im Turm (Kobernausserwaldwarte, Steiglberg).

Die Ausstellung kann von Mai bis Oktober 2016 im Turm besichtigt werden.



POLIZEI & MILITÄR PRIVATMUSEUM LOHNSBURG

Militär und Polizeihistorische Uniformen, Dienstwaffen, Helme, Ausrüstungsgegenstände, Orden uvm.

Die Privatsammlung von Andreas und Josef Weißenböck ist nach telefonischer Vereinbarung unter **0660 7667373 (Andreas)** **0699 18796785 (Josef)** im 1. Stock des Lohnsburger Kirchenwirtes gerne zu Besichtigen.



www.privatmuseum.at

Facebookgruppe: Polizei und Militär-Privatmuseum Weissenböck

ENERGIESPARTIPPS



Jetzt Geld und Energie sparen mit Solarwärme-Anlagen!



- **Landesförderung:** 1.100 Euro Sockelbetrag plus 100 Euro pro m² bei Standardkollektoren (140 Euro pro m² bei Vakuum-Kollektoren)
- **Bundesförderung:** derzeit zusätzlich für Anlagen in bestehenden Gebäuden (Baubewilligung vor 2002):
 - Anlagen zur Warmwasserbereitung: 750 Euro
 - Anlagen zur Gebäudebeheizung: 1.500 Euro

Nähere Informationen auf www.energiesparverband.at

Frage aus der Energieberatung des OÖ Energiesparverbandes: Was spricht für ökologische Dämmstoffe?



Ökologische Dämmstoffe erfüllen unter anderem folgende Kriterien: Die Umweltbelastung und der Energiebedarf bei der Herstellung sind gering, die Entsorgung ist unproblematisch bzw. eine Wiederverwendbarkeit ist gegeben. Zusätzlich geben ökologische Dämmstoffe keine Schadstoffe an die Innenraumluft ab und tragen so zu einem guten Raumklima bei. Zu den ökologischen Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen werden v. a. Flachs, Hanf, Holzfaserdämmung, Kork, Schafwolle, Stroh und Zellulose gezählt.

Die kostenlose und produktunabhängige Energieberatung des Energiesparverbandes des Landes OÖ www.energiesparverband.at

Bundes-Sanierungsscheck für Private 2016



Gefördert werden - in Ergänzung zur oö. Wohnbauförderung - thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind. Förderhöhen:

- Mustersanierung: 8.000 Euro
 - Umfassende Sanierung (klimaaktiv Standard): 5.000 Euro
 - Umfassende Sanierung (guter Standard): 4.000 Euro
 - Teilsanierung (Heizwärmebedarf reduziert um mind. 50%): 3.000 Euro
- Ein Zuschlag von 1.000 Euro für die Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen ist möglich.

Nähere Informationen auf www.energiesparverband.at



Broschüre des OÖ Energiesparverbandes: Strom sparen im Haushalt

Oft helfen einfache Maßnahmen, die nichts oder nur wenig kosten, um hohe Stromkosten in den Griff zu bekommen. Die Broschüre hilft beim Aufdecken von heimlichen Stromfressern und gibt wertvolle Tipps zum Stromsparen - auch für Home Office und Unterhaltungselektronik.

Kostenlos Broschüren bestellen auf www.energiesparverband.at



Tipp: So hält ihr Akku bei Tablets, Smartphones & Co länger

Lithium-Ionen-Akkus haben etwa eine Lebensdauer von 2-3 Jahren. Danach ist der Akku zwar nicht kaputt, wird aber sehr schnell leer. Für eine möglichst lange Lebensdauer empfiehlt es sich, das Gerät keinen hohen Temperaturen auszusetzen. Das Aufladen sollte immer bei Zimmertemperatur erfolgen. Auch ein komplettes Entladen schadet dem Akku - achten Sie darauf, Ihr Gerät spätestens bei der ersten Warnmeldung wieder zu laden.

Nähere Informationen auf www.energiesparverband.at

Allgemeines

Die Altenbetreuungsschule Gaspoltshofen startet die nächste Ausbildung Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit!

Infoabend:
Mi, 06.07.2016, 18.00 Uhr,
in der Altenbetreuungsschule Gaspoltshofen

Schriftl. Aufnahmetest:
Mo, 18.07.2016, 08.00 Uhr,
in der Altenbetreuungsschule Gaspoltshofen

Persönl. Aufnahmegespräche:
Mo, 08.08.2016 (Termineinteilung)

Lehrgang FSBA GA 9, Dauer:
19.09.2016 – 18.09.2018

Details und Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage www.altenbetreuungsschule.at

Das „we need you“ **Jugendcoaching** (finanziert durch das Sozialministeriumsservice und dem Europäischen Sozialfonds) bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem 15. und 24. Lebensjahr, die keine Schule besuchen, nicht in Ausbildung oder Beschäftigung sind oder deren Teilnahme an Kursmaßnahmen abbruchgefährdet ist professionelle Beratung und Hilfestellung für den Einstieg ins Berufsleben an.

Unsere Jugendcoaches sind oberösterreichweit mobil unterwegs und die Teilnahme am Jugendcoaching ist freiwillig und kostenlos.

Jugendcoaching ist ein Teil des „Netzwerk berufliche Assistenz“ (NEBA), das österreichweit im Auftrag des Sozialministeriumsservices angeboten wird.

Kontakt Daten Jugendcoaching:
Soziale Initiative, Tanja Pohn, BA 4910 Ried im Innkreis, Brucknerstr. 33

Tel.: 0676 84 13 14 765

E-Mail:
tanja.pohn@soziale-initiative.at

Projektleitung Jugendcoaching
Soziale Initiative,
Birgit Stockhammer
0676/ 84 13 14 751

www.soziale-initiative.at
www.weneedyou.at
www.neba.at



Verein Inn-Salzach-EUREGIO
Regionalmanagement Innviertel-Hausruck



FÖRDERINFORMATION: EUREGIO-Projektfonds

Der EUREGIO-Projektfonds bietet eine einmalige Förderung von bis zu € 5.000,- bei der Umsetzung von Kooperationsprojekten an. Informationen zu den Förderkriterien und Richtlinien des EUREGIO-Projektfonds erhalten Sie in der Geschäftsstelle:

Wo andere Fördertöpfe nicht greifen, kommt der EUREGIO-Projektfonds ins Spiel. Sowohl Gemeinden als auch Unternehmen, Vereine oder Privatinitiativen können einen Antrag stellen. Die eingereichten Anträge werden dreimal jährlich im Vorstand der Inn-Salzach-EUREGIO behandelt.

Regionalmanagement Innviertel-Hausruck
Verein Inn-Salzach-EUREGIO
Geschäftsstellenleiterin **Brigitte Dieplinger**
E-Mail: brigitte.dieplinger@rmooe.at
Telefon: 07722 / 65 100

Geförderte Kooperationen



Café für soziale Begegnungen beim Krämer Altenhof

Der Verein zur Dorfgestaltung und Erhaltung der Nahversorgung in Altenhof hat sich das Ziel gesetzt, im Nahversorgergeschäft einen Cafébereich zur sozialen Begegnung zu schaffen und zu betreiben. Dieser fördert vor allem das Gemeinschaftsleben und die soziale Integration von älteren und beeinträchtigten Menschen. Deshalb wurde auch speziell eine engere Kooperation mit Assista Soziale Dienste GmbH eingegangen. Im neuen „Dorfcafé“ wird beeinträchtigten Menschen eine integrative Beschäftigung ermöglicht.

www.facebook.com/kramer.altenhof



Inn Kurzfilm Festival Braunau/Inn

Das Inn Kurzfilmfestival Braunau widmet sich dem Kurzfilm im deutschsprachigen Raum. Es besteht keine Genre- oder Themenvorgabe. Bewertet wird in erster Linie die Gesamtwirkung, unabhängig von Budget und Machart. Alle Sieger werden mit dem Johann Philipp Palm Preis geehrt. Der Nürnberger Johann Philipp Palm veröffentlichte im Verlag seiner Buchhandlung das gegen Napoleon gerichtete Pamphlet „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“ und wurde dafür zum Tode verurteilt.

www.innkurzfilmfestival.at



Ausstellung: Die Zille

Die Ausstellung zum Thema „Schiffleute im Oberen Donautal“ befasst sich in erster Linie mit der Kulturlandschaft im Oberen Donautal. Es wird versucht die Erfahrungen und die Kenntnisse der ehemals im Donautal so bedeutsamen Schiffleute zu vermitteln und als regionales Kulturgut lebendig zu halten. Außerdem stellt die Ausstellung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des sanften Tourismus bzw. des Freizeitangebots in der Region Sawwald dar.

www.seminarkultur.at

Technik schafft Natur • 3D-Drucker: Die Fabrik im Kleinen • Internetplattform InnDonau-regional.irfo • Montagsakademie Innviertel-Hausruck • Wies Innviertel schmeckt • KET - Kinder Erleben Technik • Sozial- und Gesundheitstag • Europäische Meisterschaft der böhmisch-mährischen Blasmusik • „Pierrot lunaire“ • Grenzenlose Gemeindekooperationen...

Weitere Informationen & Projekte: www.inn-salzach-euregio.at

OÖ FAMILIEN BUND www.ooe.familienbund.at

Familienbund Ritterfest

LINZ
Sa, 9. Juli
10 bis 22 Uhr

Eintritt frei!

▪ Hauptplatz ▪ Altstadt ▪ Klosterstraße ▪ Tummelplatz ▪ Linzer Schloss

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



ZIVILSCHUTZ

SICHERHEIT im KINDERSITZ

Studien haben ergeben, dass 20 Prozent der im Auto mitfahrenden Kinder gänzlich ungesichert unterwegs sind. Bereits ein Aufprall mit 15 km/h kann für ein Kind ohne Kindersitz tödlich sein.

Welcher Sitz für welches Alter?

Von der Geburt weg bis zum Erreichen einer Körpergröße von 150 cm müssen für Kinder entsprechende Kindersitze verwendet werden.

- Gruppe 0: bis 10 kg bzw. ca. 9 Monate
- Gruppe 0+: bis 13 kg, ca. 15 Monate
- Gruppe 1: 9-18 kg, 1-4,5 Jahre
- Gruppe 2: 15-25 kg, ca. 4-7 Jahre
- Gruppe 3: 22-36 kg, 6-12 Jahre

Wichtig für Ihr Kind:

- ☛ Jedes Kind muss im Auto einen eigenen Sitzplatz haben.
- ☛ Kaufen Sie Ihren Kindersitz nur in einem Fachgeschäft und nur das für Ihr Auto optimal geeignete Produkt – nicht jeder Kindersitz passt in jedes Auto.
- ☛ Nur ein qualitativ hochwertiger Kindersitz bietet Sicherheit - teure Sitze sind jedoch laut Tests kein Garant für die Sicherheit Ihres Kindes.
- ☛ Vor dem Kauf Bedienung und Einbau erklären lassen
- ☛ Der Kindersitz muss sich stabil befestigen lassen
- ☛ Wenn möglich dicke Kleidung vermeiden – legen Sie die Gurte immer möglichst straff am Körper Ihres Kindes an
- ☛ Achten Sie besonders auf den richtigen Gurtverlauf – Gurtbänder dürfen nicht verdreht sein
- ☛ Ist der Sitzplatz nur mit einem Beckengurt (Zweipunktgurt) ausgestattet, muss das Kinderrückhaltesystem auch dafür zugelassen sein



ACHTUNG !

Als Fahrzeuglenker haben Sie die Verantwortung für die Einhaltung der Kindersicherungspflicht bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Sollte sich bei einem Unfall ein Kind wegen unzureichender Sicherung verletzen, droht Ihnen als Fahrzeuglenker eine Geldstrafe bis zu € 5.000,- bzw. sogar ein gerichtliches Strafverfahren.

Schützen Sie Ihr Kind durch eine korrekte Nutzung und Montage eines altersgerechten Kindersitzes.

SICHER IST SICHER!



Wussten Sie....

... dass der OÖ Zivilschutz auf Facebook vertreten ist? Hier werden Selbstschutztipps veröffentlicht, Fotos von Veranstaltungen und beispielsweise auch Produktrückrufe.



OÖ Zivilschutz
4020 Linz, Petzoldstraße 41
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
Homepage: www.zivilschutz-ooe.at

10.06.2016 – 10.07.2016: LIVE-Übertragungen der Fußball-Europameisterschaft in Frankreich auf Großbildleinwand in der Lohnsburg-Arena!

Donnerstag, 23. Juni
OÖ Seniorenbund,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Tagesausflug zum Wendelstein

Samstag, 25. Juni
URFV Kobersaußen,
CUP-Turnier beim Kitzhördler
in Felling, ab 08:00 Uhr
Ab 19:00 Uhr Abendveranstaltung

**Freitag, 01. Juli –
Sonntag, 03. Juli**
Skirollerzentrum
Steiglberg,
Lochener Bär 2016
Teilnehmer: 200 Schützen

Dienstag, 05. Juli
OÖ Seniorenbund,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Almwanderung zur Karlbrunnalm
mit Franz Rachbauer,
Gehzeit: 1 Stunde

Freitag, 08. Juli
OÖ Seniorenring,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Grillfest beim
Langgruber in Lambrechten

Samstag, 09. Juli
Union PWV Lohnsburg,
Landesmeisterschaften im Ziel-
werfen (Einzel und Mannschaft)

OÖ Seniorenbund,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Hochkönig-Roas mit Josef Mair

Mittwoch, 13. Juli, 14 Uhr
OÖ Seniorenring,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Julistammtisch im GH Reisecker

**Samstag, 16. Juli –
Sonntag, 17. Juli**
FF Riegerting,
am Samstag ab 21 Uhr Stadl-Ope-
ning in Magetsham mit Live-Musik
und DJ und am Sonntag ab 10 Uhr
Frühschoppen mit Mittagstisch

Samstag, 16. Juli, 17 Uhr
Stockschützen Union Lohnsburg,
Gemeindeturnier für Vereine,
Stammtische, Firmen,
auf der Asphaltanlage beim
Gasthaus Reisecker

Donnerstag, 21. Juli, 14 Uhr
OÖ Seniorenbund,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Grillnachmittag beim
Schmidbauer in Kramling

Donnerstag, 11. August, 14 Uhr
OÖ Seniorenring,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Auguststammtisch im GH Turmwirt

OÖ Seniorenbund,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Bürgertag in Magetsham beim
GH Murauer, ab 13 Uhr

Montag, 15. August, 13 Uhr
Union PWV Lohnsburg,
Gemeindeturnier bei der
Plattenwerferanlage Kemating

Obst- und Gartenbauverein,
Vereinsausflug zum Kräuterkirtag
nach Klaffer am Hochicht.
Auch Nichtmitglieder des
Obst- und Gartenbauvereins
sind herzlich eingeladen.

**Donnerstag, 18. August,
13:30 Uhr**
OÖ Seniorenring,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Grillfest in Kramling
beim Schmidbauer

Samstag, 20. August, 13:30 Uhr
OÖ Seniorenbund,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Seniorenachmittag bei
der Firma Katzlberger

Skiclub Lohnsburg
Jubiläumsveranstaltung

Sonntag, 21. August, 10 Uhr
FF Kemating,
Feuerwehrfrühschoppen
in Kemating ab 10 Uhr

**Samstag, 27. August –
Samstag, 03. September**
OÖ Seniorenbund,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Aktivwoche in Mayrhofen, Zillertal

Dienstag, 30. August
OÖ Seniorenbund,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Radfahren mit Franz Rachbauer,
Start ist um 11 Uhr beim ÖAMTC
Ried und Ankunft um 14 Uhr
in der Furthmühle Pram

Donnerstag, 08. September
OÖ Seniorenbund,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Tagesausflug nach Bayern, Kloster
Aldersbach. Brauereibesichtigung
und Besuch einer Straußenfarm

Freitag, 09. September, 14 Uhr
OÖ Seniorenring,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Bezirksstammtisch im
GH Stranzinger

Generalversammlung
Raiffeisenbank Lohnsburg,
Die Uhrzeit sowie der Ort
werden noch bekannt gegeben.

**Donnerstag, 15. September,
14 Uhr**
OÖ Seniorenring,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Septemberstammtisch
im GH Brenner

**Samstag, 24. September –
Sonntag, 25. September**
FF Lohnsburg,
Weinfest im Zeughaus

Montag, 26. September
OÖ Seniorenbund,
Ortsgruppe Lohnsburg,
Kegel-Bezirksturnier im
GH Würzl in Eberschwang

Samstag, 01. Oktober, 13 Uhr
Union PWV Lohnsburg,
Bezirksmeisterschaft bei der
Plattenwerferanlage Kemating

10.06.2016 – 10.07.2016: LIVE-Übertragungen der Fußball-Europameisterschaft in Frankreich auf Großbildleinwand in der Lohnsburg-Arena!

Sonntag, 02. Oktober

Gemeindeübung

der vier Lohnsburger
Feuerwehren in Lohnsburg

Donnerstag, 13. Oktober, 14 Uhr

OÖ Seniorenring,

Ortsgruppe Lohnsburg,

Oktoberstammtisch im
GH Kirchenwirt

OÖ Seniorenbund,

Ortsgruppe Lohnsburg,

Bürgertag im
GH Häuperlwirt um 14 Uhr

Sonntag, 16. Oktober

OÖ Seniorenbund,

Ortsgruppe Lohnsburg,

Herbstwanderung Mönchsberg-
runde, Gehzeit ca. 2 Stunden
mit Josef Mair

Mittwoch, 26. Oktober

OÖ Seniorenbund,

Ortsgruppe Lohnsburg,

Friedenswallfahrt nach
Maria Schmolln

Donnerstag, 27. Oktober

OÖ Seniorenbund,

Ortsgruppe Lohnsburg,

Bezirksmeisterschaft im
Asphaltschießen in Mühlheim

Donnerstag,

10. November, 14 Uhr

OÖ Seniorenbund,

Ortsgruppe Lohnsburg,

Bürgertag im GH Turmwirt, Film
von Wolfgang Gotthalseder

Freitag, 11. November

OÖ Seniorenbund,

Ortsgruppe Lohnsburg,

OÖ Landes-Seniorenball
im Brucknerhaus

Donnerstag, 17. November,

14 Uhr

OÖ Seniorenring,

Ortsgruppe Lohnsburg,

Novemberstammtisch
im GH Fruhstorfer

Freitag, 25. November

FF Lohnsburg,

Christbaumeinschaltfeier
am Marktplatz

Sonntag, 27. November

Sparverein Saurüssel,

Sparvereinsauszahlung,
Geldausgabe ab 10 Uhr

Sonntag, 04. Dezember

OÖ Seniorenbund,

Ortsgruppe Lohnsburg,

Adventkonzert im
Brucknerhaus in Linz

Samstag, 10. Dezember, 11 Uhr

OÖ Seniorenbund,

Ortsgruppe Lohnsburg,

Gottesdienst für verstorbene
Mitglieder, anschließend
Weihnachtsfeier im GH Fruhstorfer

Donnerstag, 15. Dezember,

11:30 Uhr

OÖ Seniorenring,

Ortsgruppe Lohnsburg,

Weihnachtsfeier im
GH Burgtaverne

Sonntag, 18. Dezember

OÖ Seniorenbund,

Ortsgruppe Lohnsburg,

Bezirks-Adventveranstaltung
im Sparkassensaal Ried

**Die Aufführungen der
Theatergruppe Lohnsburg
finden statt am:**

Freitag, 04. November, 20 Uhr

Samstag, 05. November, 20 Uhr

Sonntag, 06. November, 18 Uhr

Lohnsburger Fototreff,

Treffpunkt ist jeden
letzten Freitag im Monat,
im Heimathaus, um 19:30 Uhr

Jeden 1. Sonntag im Monat,
ab 13 Uhr **Musikantenstamm-**
tisch beim GH Reisecker

Zeitbank 55+

Jeden ersten Donnerstag
im Monat findet um 19:00 Uhr
ein Stammtisch im
GH Häuperlwirt statt.

Seniorentreff beim Reisecker

Wirt, jeden 3. Dienstag im
Monat um 10:00 Uhr. Es gibt
ein Seniorenmenü um € 7,20.

Obst- und Gartenbauverein:

Jeden Freitag ab 19:00 Uhr Info-
abend und Obstausstellung. Kom-
men Sie zu fachlichen Gesprächen
und gemütlichem Zusammensein!
Nähere Informationen (Termine)
werden im Internet bekannt ge-
macht, oder Vorträge unter:

www.obsterlebnisgarten.at

Tel. 0664/9927662 oder
0699/17281467

Nähere Infos zu den Veranstaltun-
gen des Alpenvereins unter
[www.alpenverein.at/ried-](http://www.alpenverein.at/ried-lohnsburg)
[lohnsburg](http://www.alpenverein.at/ried-lohnsburg) oder 0664/1756138

**Besuchen Sie
die Galerie im
Turm:**

Thema: „Då bin i dahoam.

Heimat – was ist das eigentlich?

Ein Ort? Ein Gefühl?

Oder doch nur ein Wort?“

Hofmann & Hofmann

aus St. Johann am Walde